

Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV) (Änderung)

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
beschliesst:

I.

Die Direktionsverordnung vom 18. Mai 2004 über die Jagdprüfung (JDV) wird wie folgt geändert:

Art. 3 ¹ Die Prüfungsgebühr beträgt 350 Franken und wird vom Jagdinspektorat in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird an der praktischen Prüfung ein Standgeld von 100 Franken erhoben.

² Für Wiederholungen beträgt die Prüfungsgebühr 100 Franken je Prüfungsteil. Zusätzlich wird bei Wiederholung der praktischen Prüfung ein Standgeld von 100 Franken erhoben.

Anhang 1

Zu Artikel 11 Absatz 1

Programm und Benotung des Prüfungsschiessens

Stehende Gämse: Unverändert.

Stehendes Reh: Distanz ca. 100 m, Rehscheibe mit eingezeichnetem Trefferfeld, drei Schüsse, ohne dazwischen zu zeigen. Stellung: stehend angestrichen, kniend frei oder angestrichen, sitzend frei oder angestrichen. Alle Schüsse müssen das Trefferfeld mindestens anreissen. Es werden keine Probeschüsse gewährt.

Rollziel: Unverändert.

Zugelassen sind folgende Waffen, Munition und Optik

Waffen: Unverändert.

Munition: Unverändert.

Optik: Unverändert.

Anhang 3

Zu Artikel 11 Absatz 3

Prüfungsfach Waffenhandhabung

Einleitungssätze Unverändert.

Bewertungsschema bei Handhabung der Schrotflinte

Bewertungsschema Unverändert

Die Notenskala wird ersetzt durch „Bestanden: 71 von 79 Punkten“

Bewertungsschema bei Handhabung des Kugelgewehrs

Aufgabe	Kriterien	Punkte
Laden des Kugelgewehrs für eine Pirsch mit zwei Manipulierpatronen	Unverändert	
Erlegen des beschriebenen Stück Wildes	Unverändert	
Wild geht flüchtig ab; Weiterpirschen	Unverändert	
Jagdabbruch	Verschluss öffnen	1
	Entladen (zwei Patronen)	10
	Magazinkontrolle (je nach System)	1

Die Notenskala wird ersetzt durch „Bestanden: 68 von 76 Punkten“

II.

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2007 in Kraft.

Bern, 25. Oktober 2006

Der Volkswirtschaftsdirektor



Andreas Rickenbacher